

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0283/2008

Auskunft erteilt:

Herr Treutler

Ruf:

492 50 26

E-Mail:

Treutler@stadt-muenster.de

Datum:

26.06.2008

Betrifft

Anträge

- a) der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL an den Rat A-R/0015/2008: Münster für Alle: Münsterpass wieder auflegen! und
b) der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0022/2008: Teilhaben: Vergünstigungspass "Münster für alle" Bühnen - Bäder - Bären

Beratungsfolge

27.08.2008 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Anregungen, den Münster-Pass wieder aufzulegen oder einen Vergünstigungspass ‚Münster für alle‘ einzuführen, werden derzeit nicht aufgegriffen.
2. Bestehende Vergünstigungen für Personen bzw. Haushalte mit geringem Einkommen weist die Verwaltung im Rahmen der regulären Entgeltinformationen jeweils aus.
3. Die Verwaltung wird ferner prüfen, welche für andere Personengruppen bestehenden und ggf. welche weiteren Vergünstigungen für die im Antrag genannten Personenkreise ohne zusätzliche Finanzierungsaufwendungen erschlossen werden können.
4. Mit diesen Maßgaben sind die Anträge an den Rat der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL A-R/0015/2008 und der SPD-Fraktion A-R/0022/2008 erledigt.

II. Kosten/Folgekosten

Keine.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Der mit Ratsbeschluss vom 25.03.1998 (Vorlage Nr. 1147/97) zum 01.06.1998 eingeführte Münster-Pass eröffnete seinen Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen bei der Nut-

zung des ÖPNV sowie bei Besuchen der Volkshochschule, der Städtischen Bühnen, der städtischen Bäder und des Allwetterzoos. Der berechtigte Personenkreis umfasste alle Münsteranerinnen und Münsteraner ab vollendetem 3. Lebensjahr, die auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem damals geltenden Bundessozialhilfegesetz (BSHG) oder auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) angewiesen waren. Das Sozialamt hat den unentgeltlichen und ein halbes Jahr gültigen Münster-Pass jeweils zum 01.01. und zum 01.07. an alle Berechtigten (jeweils etwa 14.000 Personen) versandt.

Aufgrund der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 20.06.2001 (Vorlage Nr. 681/2001) sowie des Rates vom 19.12.2001 (Vorlage 1249/2001) wurde der Münster-Pass zum 01.01.2002 zugunsten des Familienpasses (MünsterCard) eingestellt. Die MünsterCard berechtigte Familien mit Kindern aller Einkommensgruppen, ferner Einzelpersonen und Paare mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Vorteile in den Bereichen Verkehr, Freizeit, Sport, Touristik, Bildung, Kultur und Bürgerservice in Anspruch zu nehmen. Die MünsterCard war zum regulären Preis von 50 € pro Jahr und Haushalt erhältlich; 25 € hatten Familien mit Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende oder auf Leistungen nach dem AsylbLG, ferner Einzelpersonen und Paare mit Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu zahlen. Mit Ratsbeschluss vom 05.04.2006 (Vorlage V/0060/2006: Spar- und Konsolidierungsprogramm 2006 – 2009; hier: Maßnahmen im Budget des Sozialamts) wurde der Verkauf der MünsterCard mit Wirkung ab 01.05.2006 eingestellt; Inhaberinnen und Inhaber gültiger MünsterCards konnten die Vergünstigungen noch bis Ende April 2007 in Anspruch nehmen.

Mit ihrem Antrag vom 13.05.2005 hatte die SPD-Fraktion die (Wieder-)Einführung eines modifizierten Münster-Passes angeregt: Familien und Einzelpersonen, die seinerzeit die MünsterCard erwerben konnten und darüber hinaus Leistungsansprüche nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), nach den Kapiteln 3 (Hilfe zum Lebensunterhalt) oder 4 SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder nach dem AsylbLG haben, sollten einen unentgeltlichen Berechtigungsausweis (Münster-Pass) erhalten, der ihnen Vergünstigungen in verschiedenen Angebotssektoren eröffnet, soweit möglich, im Umfang von bis zu 50 % der regulären Preise und Entgelte. Auf der Grundlage der Vorlage V/0943/2005 (Antrag der SPD-Fraktion an den Rat A-R/0021/2005: Münster braucht wieder einen Münster-Pass! Ausgrenzung verhindern - Menschen mit geringem Einkommen integrieren!) hat der Hauptausschuss die Verwaltung am 07.12.2005 einerseits beauftragt, ohne zusätzliche Finanzierungsaufwendungen realisierbare Vergünstigungen für die im Antrag genannten Personenkreise zu sichten und zu öffnen, andererseits aber beschlossen, den Antrag wegen fehlender finanzieller Mittel bis auf weiteres nicht aufzugreifen.

Die Wiedereinführung des (kostenlosen) Münster-Passes empfehlen

- die Arbeitslosenberatung und das Sozialbüro im cuba,
 - der AbM e. V., Arbeitslosenzentrum 'Sperre', sowie
 - das Arbeitslosenzentrum Kinderhaus, Begegnungszentrum Sprickmannstraße
- mit ihrer Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 62/2006 vom 03.04.2006; der Münster-Pass sollte Erwerbslosen und anderen Leistungsberechtigten nach dem SGB II, ferner weiteren Personen mit Einkommen in vergleichbarer Höhe vergünstigte Angebote im ÖPNV sowie in den Bereichen Sport, Bildung und Kultur eröffnen. Die Anregung hat der Rat ebenfalls nicht aufgegriffen (Beschluss vom 23.08.2006 zur Vorlage V/0328/2006).

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 hatte der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung am 27.02.2008 über folgende Anträge zu entscheiden, die in Zeile 15 (Transferaufwendungen) der Produktgruppe 0503 (Sicherung besonderer sozialer Bedarfe) ausgewiesenen Beträge aufzustocken, um sie für ein Vergünstigungsprogramm für Personen mit geringem Einkommen einzusetzen:

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL (Erhöhung um 175.000 € in 2008 sowie um jeweils 300.000 € in den Folgejahren zur Finanzierung des Münster-Passes),
- Antrag der SPD-Fraktion (Erhöhung um 75.000 € in 2008 sowie um jeweils 150.000 € in den Folgejahren zur Finanzierung eines Ermäßigungsangebots für Menschen mit geringem Einkommen),
- Anregung gem. § 24 GO NRW Nr. 18/2008 von Ulla Knaut und Bernhard Korn (Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung eines Sozialpasses für Bürgerinnen und Bürger, die von Grundsicherung, Sozialhilfe oder Hartz IV leben, zur ermäßigten Nutzung des ÖPNV, der städtischen Bäder sowie aller kulturellen Einrichtungen, nicht beziffert).

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung hat nicht empfohlen, einen der Anträge aufzugreifen; der Rat ist der Empfehlung im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung 2008 gefolgt, sodass Haushaltsmittel, die einen mit den Anträgen angelegten Vergünstigungspass finanzieren könnten, im Haushalt 2008 nicht zur Verfügung stehen.

2. Bestehende Vergünstigungen für Personen / Haushalte mit geringem Einkommen

Von Vorteilen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen (z. B. Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung) abgesehen bietet die Stadt Münster Personen, die auf Leistungen nach dem SGB II, nach Kapitel 3 oder 4 SGB XII oder nach dem Asylbewerberleistungsgesetz angewiesen sind, Vergünstigungen u. a. in folgenden Bereichen an:

- Nachmittagsbetreuung von Schülerinnen und Schülern: Übernahme der Elternbeiträge,
- Zuschuss zum Mittagessen in der Schule (Übernahme der Kosten auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen mit Ausnahme des Eigenanteils von 1 € [häusliche Ersparnis]),
- Angebote der Volkshochschule: um 50 % ermäßigte Entgelte für Kurse der VHS,
- Angebote der Westfälischen Schule für Musik: Gebührenbefreiung im Elementarunterricht für Kinder, weitere Ermäßigungen auf Antrag im Einzelfall,
- Städtische Bühnen: um 50 % ermäßigte Tageskarten für Theater- und Konzertveranstaltungen,
- Hundesteuer: Ermäßigung um 50 %,
- Friedenssaal: um 1/3 ermäßigte Eintrittsgelder.

Darüber hinaus können Leistungsberechtigte nach dem SGB II die Erstattung ihres Eigenanteils für Lernmittel (Ratsbeschluss vom 21.09.2005 zur Vorlage V/0738/2005) beantragen; vom Schuljahr 2008/2009 stehen für diese zuvor aus Stiftungsmitteln finanzierte Vergünstigungsmitteln im städtischen Haushalt zur Verfügung (Ratsbeschluss vom 18.06.2008 zur Vorlage 0400/2008).

Zugang zu weiteren Vergünstigungen bietet der ‚vorläufige Münster-Pass‘, der seit Mitte der 80er Jahre von mehreren sozialen Initiativen jeweils auf Nachfrage kostenlos an Erwerbslose und Personen mit geringem Einkommen abgegeben wird. Ferner geben mehrere Vereine, Bildungsträger und einige kommerzielle Dienstleistungsanbieter bei Bedürftigkeit Ermäßigungen auf Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Preise.

3. Inhalt der Anträge

3.1 Berechtigtenkreis

Beide Anträge empfehlen, den Kreis der Berechtigten an dem des vormaligen Münster-Passes zu orientieren: Den neuen Münsterpass bzw. den Vergünstigungspass sollen alle Personen erhalten, die Leistungen nach dem SGB II, existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Angesprochen werden damit knapp 25.000 Berechtigte, eine durch das Zusammenlegen von Arbeitslosen- und Sozialhilfe deutlich höhere Zahl als vor dem 01.01.2005:

Leistungen nach dem	SGB II ¹	SGB XII (Kap. 3, 4) ²	AsylbLG ³	insgesamt
Personen	20.933	2.938	1.035	24.906

3.2 Vergünstigungsgegenstände

Beide Pässe sollen bestehende und neue Vergünstigungen in Angebotsbereichen städtischer Kultureinrichtungen sowie städtischer Bildungs- Sport- und Freizeitangebote ferner des Allwetterzoos eröffnen. Darüber hinaus soll sich die Stadt Münster gegenüber Dritten für Preisnachlässe und Angebotsvergünstigungen in den Bereichen Bildung, Sport, Freizeit, Kultur, Soziales und Gesundheit einsetzen, die Inhaberinnen und Inhabern des Münster-Passes bzw. des Vergünstigungspasses ‚Münster für alle‘ gewährt werden.

Der im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL vorgeschlagene Münster-Pass soll den Berechtigten überdies einen Preisnachlass von 50 % beim Kauf der 9 Uhr-Karte einräumen, ein Angebot, das perspektivisch zu einem Sozialticket für den ÖPNV ausgebaut werden soll.

Der im Antrag der SPD-Fraktion vorgeschlagene Vergünstigungspass empfiehlt, für andere Zielgruppen bestehende Vergünstigungen (z. B. die im Rahmen von ‚Theater trifft Uni – Uni trifft Theater‘) den unter Ziffer 3.1 genannten Personen und Haushalten zugänglich zu machen.

Beide Anträge regen ferner an, über die Vergünstigungsangebote angemessen zu informieren.

3.3 Finanzielle Auswirkungen

Der mit Abstand nachfrageträchtigste Vorteil des vormaligen Münster-Passes war die ermäßigte 9 Uhr-Karte. Ebenso betraf das Gros der Ausgaben Ausgleichszahlungen an die Verkehrsbetriebe im Umfang des Preisnachlasses für dieses Angebot. Nachdem der Ermäßigungsumfang von zunächst 50 % mit Wirkung ab 01.07.2000 auf 25 % reduziert wurde (Ratsbeschluss vom 24.05.2000 zur Vorlage Nr. 320/00), ging die Nachfrage nach ermäßigten 9 Uhr-Karten deutlich zurück: Kaufte im Durchschnitt der Monate Januar bis Juni 2000 von etwa 14.000 Passinhaberinnen und –inhabern 2.260 Personen eine 9 Uhr-Karte (16 %), waren es im 2. Halbjahr 2000 mit monatsdurchschnittlich 1.500 Personen gut 10 % der Berechtigten.

Um die jährlichen Ausgleichszahlungen an die Verkehrsbetriebe im Zusammenhang mit einer vergünstigten 9 Uhr-Karte zu kalkulieren, bleiben von den unter Ziffer 3.1 dargestellten Berechtigtenzahlen Kinder, die keinen bzw. keinen vollen Fahrpreis zahlen müssen, unberücksichtigt⁴:

¹ Bundesagentur für Arbeit: Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II, Report für Kreise und kreisfreie Städte (hier: Münster, Stadt), Berichtsmonat November 2007, endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten, Tabelle 3.1;
http://www.pub.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/200711/iiia7/kreisreport/krp_05515.xls, gesehen am 08.04.2008

² Quelle: Sozialamt, Stand: 31.12.2007

³ wie vor

⁴ Soweit das die verfügbaren Datenaufbereitungen zulassen; SGB II: Leistungsberechtigte ohne Kinder unter 15 Jahren, SGB XII: kein Abzug (nur geringe Zahl an Kindern mit Anspruch auf Leistungen nach Kap. 3 SGB XII), AsylbLG: Leistungsberechtigte ohne Kinder unter 13 Jahren.

Leistungen nach dem	SGB II	SGB XII (Kap. 3, 4)	AsylbLG	insgesamt
Personen	14.740	2.938	667	18.345

Bei einer angenommenen Nachfrage von lediglich 10 % des Berechtigtenkreises für den Münster-Pass (≈ 1.830 Personen) nach 9 Uhr-Karten sowie bei einem Preisnachlass von nur 25 % (= 7,57 € je Karte im Abonnement) ergäben sich bereits Kosten von jährlich 166.347 €. Weitere Ausgleichszahlungen für andere Vergünstigungen, ein höherer Ermäßigungsumfang, Tarifierhöhungen sowie eine stärkere als angenommene Nachfrage erzeugten jeweils weitere bzw. höhere Kosten.

Darüber hinaus waren sowohl im Rahmen des Münster-Passes als auch der MünsterCard vergünstigungsbedingte Mindereinnahmen weiterer Anbieter in vollem Umfang aus Mitteln des Sozialamtsbudgets auszugleichen⁵.

4. Fazit und weiteres Verfahren

Für Personen/Haushalte mit geringem Einkommen gibt es Vergünstigungen in bestimmten Bereichen (s. Ziffer 2 der Begründung). Ein weiterer Ausbau, insbesondere auch im ÖPNV, wie im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL gefordert, ist mit hohen Kosten verbunden. Die Kalkulation des Finanzierungsbedarfs ist angesichts der unwägbaren Nachfrage überdies schwierig. Absehbar ist gleichwohl, dass bereits geringere als mit dem Antrag empfohlene Vergünstigungen im ÖPNV bei einer eher geringen Inanspruchnahme erhebliche Finanzmittel erfordern, die im Haushalt nicht zur Verfügung stehen; auch für den Ausgleich von Einnahmeausfällen im Zusammenhang mit anderen Vergünstigungen sieht der Haushaltsplan keine Mittel vor. Daher sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, den Anträgen zu folgen, soweit sie neue, mit finanziellen Konsequenzen verbundene, Vergünstigungen anregen. Soweit sich perspektivisch Möglichkeiten ergeben, den betreffenden Personenkreisen ohne zusätzliche städtische Finanzmittel und ohne weitere Belastung des städtischen Haushalts, z. B. durch Einnahmeausfälle, weitere Vorteile zu eröffnen, wird sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, diese Vergünstigungen zu realisieren; der Dispositionsraum hierfür ist jedoch begrenzt. Auf bestehende Vergünstigungen für Personen bzw. Haushalte mit geringem Einkommen wird die Verwaltung im Rahmen der regulären Entgeltinformationen hinweisen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal

⁵ So betrug der Umfang der Ausgleichszahlungen für Ermäßigungen für MünsterCard-Inhaberinnen und -Inhaber beim Besuch des Allwetterzoos trotz der insgesamt geringen Nachfrage nach MünsterCards 791,75 € im Jahr 2005 und 846,25 € im Jahr 2006.